


Didaktisch-methodische Hinweise


Das folgende Kapitel soll den Jugendlichen grundlegende Kenntnisse zu Verfassungsorganen und politischen Strukturen der Bundesrepublik vermitteln. In diesem Zusammenhang wird auch kurz auf die Einbindung der BRD in die „Mannschaft“ der Europäischen Union eingegangen.

Unterrichtseinheit 24:

 Sachkompetenz, Wahrnehmungskompetenz


Das Arbeitsblatt **„Die Verfassungsorgane im Überblick“ (S. 4)** aktiviert durch verschiedene Fotos Vorwissen, das – je nach Kenntnisstand der Schüler – im Zuge von Aufgabe 1 gesichert werden kann. Dabei erfolgt zugleich eine Klärung des Begriffs „Verfassungsorgan“, was in die Bearbeitung der Aufgabe 2 mündet. Abschließend wird ein Aktualitätsbezug hergestellt, indem die Schüler die aktuellen Verantwortlichen (Präsidenten, Kanzler) der Verfassungsorgane ermitteln.

Unterrichtseinheit 25:

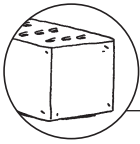
 Sachkompetenz, Wahrnehmungskompetenz, Kommunikationskompetenz

Das Memory® auf dem Arbeitsblatt **„Die Kanzler der Bundesrepublik Deutschland“ (S. 5f.)** trägt in Form des spielerischen Ansatzes dazu bei, eine für Schüler zunächst etwas trocken wirkende Thematik aufzulockern: die ehemaligen Kanzler der Bundesrepublik Deutschland. In diesem Memory® sollen immer drei passende Karten ermittelt werden, die die Trilogie „Porträt, Partei, Regierungszeit“ ergeben. Falls das Memory zum Einstieg eingesetzt wird, sollten die Schüler zunächst die Karten offenlegen und dem Lehrer ihre Zuordnung zeigen. Nachdem eventuelle Korrekturen vorgenommen wurden, erfolgt eine Sicherung. Nun kann das eigentliche Kanzler-Memory® beginnen. Der Lehrer teilt Spielgruppen ein, es spielen immer zwei bis vier Schüler zusammen. Die Karten werden gemischt und mit der leeren Seite nach oben auf den Tisch gelegt. Der erste Spieler deckt für alle sichtbar drei Karten auf. Wenn „der Dreiklang“ zusammenpasst, darf er die Karten behalten und erneut drei weitere aufdecken. Bei unterschiedlichen Karten werden diese wieder umgedreht und der nächste Spieler ist am Zug. Gewonnen hat der Schüler mit den meisten „Dreiklängen“.

Unterrichtseinheit 26:

 Sachkompetenz, Wahrnehmungskompetenz, Deutungskompetenz, Kommunikationskompetenz

Die Schüler erschließen sich mithilfe des Arbeitsblattes **„Der Kapitän und seine Mannschaft – die Bundesregierung“ (S. 7)** und dem Text zunächst die Bedeutung des Begriffs „Koalition“ und wenden diesen in Bezug auf das Ergebnis der vergangenen Bundestagswahl an. Darauf aufbauend ermitteln sie die Mitglieder des aktuellen Kabinetts und lernen dadurch auch die verschiedenen Ressorts der Bundesregierung kennen. Über zentrale Prinzipien, die Funktionsweise und Mechanismen der Regierung sowie die herausgehobene Position des Bundeskanzlers informieren sich bzw. debattieren die Schüler mittels Bearbeitung der Aufgaben 3 und 4.



Die Verfassungsorgane im Überblick



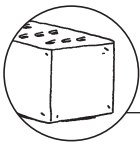
Schaut euch die Fotos zu den Verfassungsorganen der Bundesrepublik Deutschland genau an. Was verbindet ihr jeweils damit? Könnt ihr den Fotos ein Verfassungsorgan und eine Funktion bzw. Aufgabe zuordnen?



Findet heraus, in welchen Artikeln des Grundgesetzes ihr Genaueres über die Verfassungsorgane erfahren könnt.



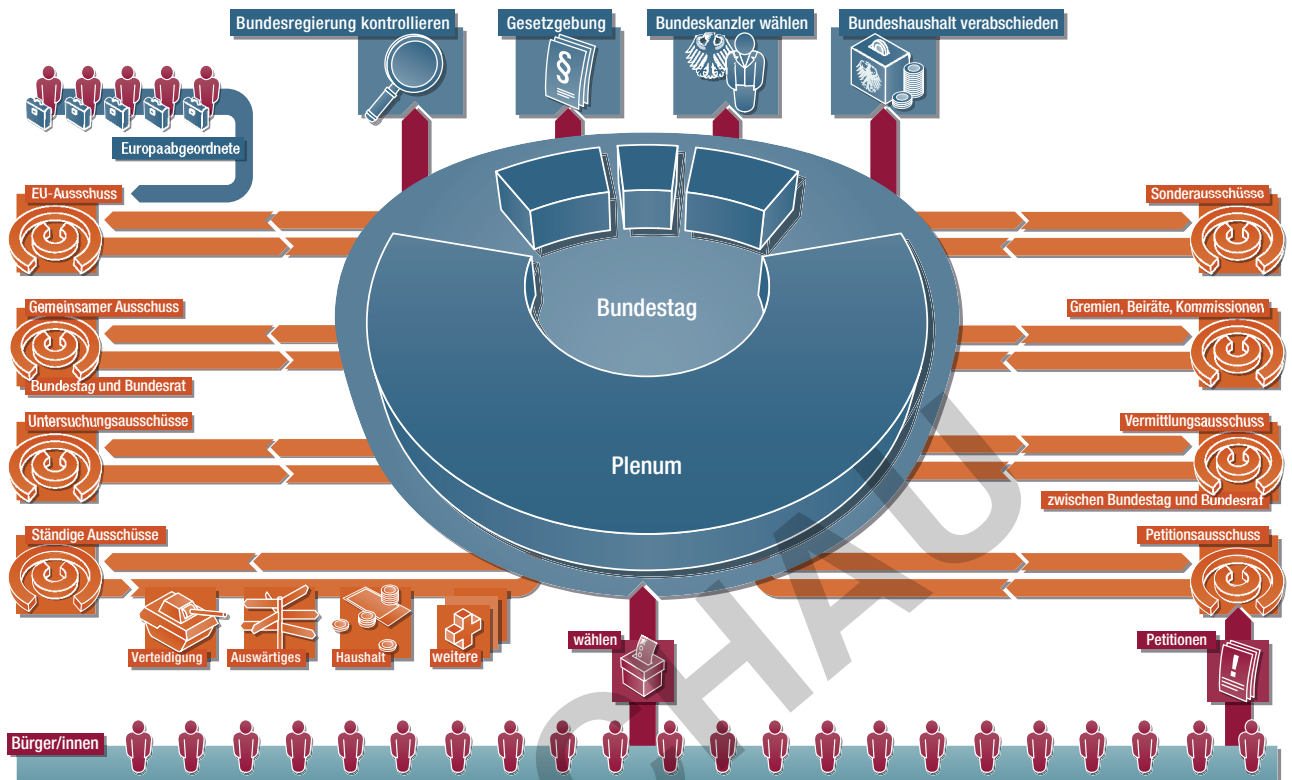
Recherchiert die aktuellen Verantwortlichen (Präsidenten, Kanzler) der Verfassungsorgane.



Der Bundestag – Herzstück und Taktgeber des parlamentarischen Regierungssystems

■ Bundestag

Beispiele für Aufgaben und Arbeitsweisen



1 Analysiert und interpretiert das Schaubild.

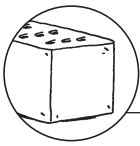


2 Erläutert unter Bezugnahme auf das Schaubild, ob es gerechtfertigt ist, den Bundestag als „Herzstück“ der politischen Ordnung in Deutschland zu bezeichnen.



3 Ergänzt die Tabelle zu den Unterschieden zwischen Bundestag und Bundesrat.

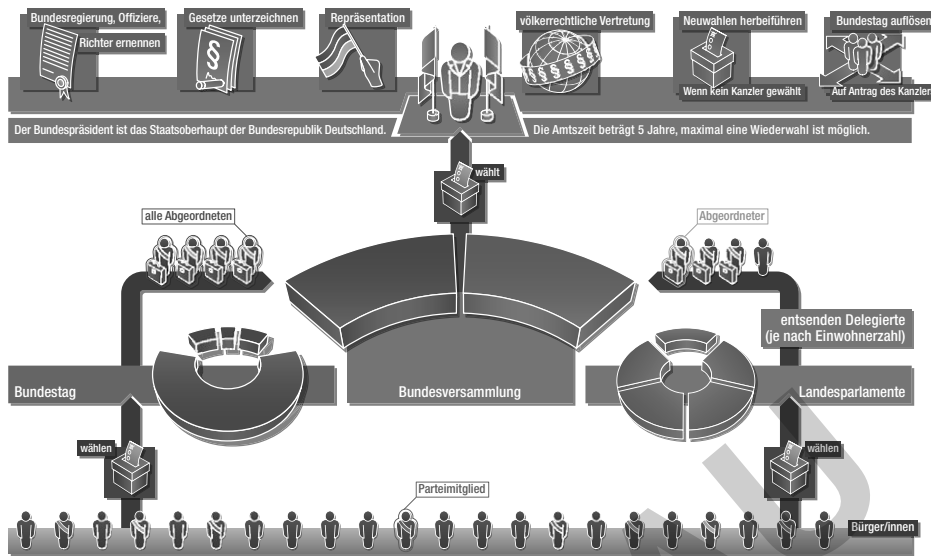
Bundestag				
Bundesrat	Entsendung der Mitglieder durch Landesregierungen	Vertretung der Interessen der Bundesländer	Mitwirkung bei der Gesetzgebung durch Einspruchs- und Zustimmungsgesetze	einheitliche Abgabe der Stimmen eines Landes



Der Bundespräsident als Zuschauer? (1)

■ Bundespräsident

Aufgaben und Wahl des Staatsoberhauptes



1. Nennt und erläutert mithilfe des Schaubilds sowie der Artikel 54–61, 65a, 68 und 82 des Grundgesetzes die Aufgaben und Befugnisse des Bundespräsidenten.



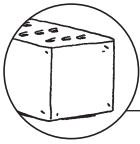
2. Nennt und erläutert anhand der vorliegenden Artikel aus der Weimarer Verfassung zentrale Aufgaben und Befugnisse des Reichspräsidenten.

- Ar** Der Reichspräsident kann den Reichstag auflösen, jedoch nur einmal aus dem gleichen Anlass. [...]
- Ar** Der Reichspräsident wird vom ganzen deutschen Volke gewählt. Wählbar ist jeder Deutsche, der das fünfunddreißigste Lebensjahr vollendet hat. [...]
- Ar** Der Reichspräsident hat den Oberbefehl über die gesamte Wehrmacht des Reichs.
- Ar** [...] Der Reichspräsident kann, wenn im Deutschen Reiche die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet wird, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten. Zu diesem Zwecke darf er vorübergehend die in den Artikeln 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 (*Anm. d. Verf.: In diesen Artikeln geht es insbesondere um die Freiheit der Person, ihres Eigentums, die Unverletzlichkeit der Wohnung, Briefgeheimnis und Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit*) festgesetzten Grundrechte ganz oder zum Teil außer Kraft setzen. [...]
- Ar** Der Reichskanzler und auf seinen Vorschlag die Reichsminister werden vom Reichspräsidenten ernannt und entlassen.
- Ar** Ein vom Reichstag beschlossenes Gesetz ist vor seiner Verkündung zum Volksentcheid zu bringen, wenn der Reichspräsident binnen eines Monats es bestimmt. [...]



3. Haltet eure Ergebnisse stichwortartig als Gegenüberstellung fest und konzentriert euch auf die Bezugspunkte Parlament, Kanzler, Gesetze, Militär.





Die BRD als Mitglied der „EU-Mannschaft“ (2)



Kennzeichnet in der folgenden Karte die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (grün) und anschließend die EU-Beitrittskandidaten (blau). Benennt sie, indem ihr die Autokennzeichen in die Länderumrisse eintragt.



Mitglieder der EU:

Belgien (B), Bulgarien (BG), Dänemark (DK), Deutschland (D), Estland (EST), Finnland (FIN), Frankreich (F), Griechenland (GR), Großbritannien und Nordirland (GB), Irland (IRL), Italien (I), Kroatien (HR), Lettland (LV), Litauen (LT), Luxemburg (L), Malta (M), Niederlande (NL), Österreich (A), Polen (PL), Portugal (P), Rumänien (RO), Schweden (S), Slowakei (SK), Slowenien (SLO), Spanien (E), Tschechische Republik (CZ), Ungarn (H), Zypern (CY)

EU-Beitrittskandidaten:

Albanien (AL), Mazedonien (MK), Montenegro (MNE), Serbien (SRB), Türkei (TR)